

# Ich bin dabei

Werden Sie Mitglied unseres Vereins oder fördern Sie unsere Idee durch Ihre Spende.

- Ich möchte Mitglied werden (Jahresbeitrag € 24,-)
- Ich möchte als Unternehmen Mitglied werden (Jahresbeitrag € 200,-)
- Ich möchte die Idee unterstützen mit dem Betrag von \_\_\_\_\_ €  einmalig  monatlich  jährlich
- Ich benötige eine Spendenbescheinigung (bitte die vollständige Adresse angeben)

Ich ermächtige den Karlsruher Kindertisch e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Karlsruher Kindertisch e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

Bank \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

## Spendenkonto bei Überweisung

Karlsruher Kindertisch e.V.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 82ZZZ00000160386

IBAN: DE34 6619 0000 0030 0916 12

BIC: GENODE61KA1 (Volksbank Karlsruhe)

IBAN: DE77 6605 0101 0108 1888 97

BIC: KARSDE66XXX (Sparkasse Karlsruhe)

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Amtsgericht Karlsruhe  
Vereinsregister 3402.

Bitte diesen Abschnitt abtrennen und in einem Kuvert zurückschicken an den Karlsruher Kindertisch e.V.  
Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!



# Kontakt

## Sie erreichen uns über

Karlsruher Kindertisch e.V.  
c/o WUPA Dr. Wurster & Partner  
Ettlinger Straße 27 · 76137 Karlsruhe  
Telefon: 0721 93 108-40  
Telefax: 0721 93 108-70  
E-Mail: [info@karlsruher-kindertisch.de](mailto:info@karlsruher-kindertisch.de)  
[www.karlsruher-kindertisch.de](http://www.karlsruher-kindertisch.de)

## Karlsruher Kindertisch e.V.

### Spendenkonten:

Volksbank Karlsruhe  
IBAN: DE34 6619 0000 0030 0916 12  
BIC: GENODE61KA1

Sparkasse Karlsruhe  
IBAN: DE77 6605 0101 0108 1888 97  
BIC: KARSDE66XXX



Eine warme  
Mahlzeit am Tag für  
Karlsruher Kinder



# Die Idee

Karlsruher Kindertisch e.V. –  
eine Initiative, die genau dort hilft,  
wo Hilfe benötigt wird



Der gemeinnützige Verein Karlsruher Kindertisch e.V. will einen Beitrag zur Verbesserung der Lebenssituation von Kindern leisten. Jede Familie kann in die Lage geraten, dass finanzielle Engpässe entstehen. Wir unterstützen mit unserer Initiative gezielt Kinder in Karlsruhe und der Region mit Zuschüssen bzw. durch die Kostenübernahme für das Mittagessen in den jeweiligen Einrichtungen.

# Der Verein

Am 7. November 2008 wurde der Verein  
„Karlsruher Kindertisch e.V.“ gegründet.  
Der Vorstand:



1. Vorsitzender: Ingo Wellenreuther, 2. Vorsitzende: Christel Amann  
Geschäftsführerin: Ursula Leuchte-Wetterling,  
Schriftführerin: Christine Karszt, Schatzmeister: Ernst-Dieter Elschner

## Auszug aus der Satzung:

Der Zweck des Vereins ist die Versorgung bedürftiger Kinder mit Mahlzeiten, insbesondere mit warmen Mittagessen. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Beschaffung von Mitteln, durch Beiträge, Spenden sowie Veranstaltungen, die dem geförderten Zweck dienen. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabeordnung und erstrebt keinen Gewinn.

**Aktuelle Informationen zum Verein:**  
[www.karlsruher-kindertisch.de](http://www.karlsruher-kindertisch.de) → **Blog-News**

# So funktioniert's

Sozialarbeiter, Klassenlehrer, Mitarbeiter des Sozialen Dienstes können immer in Absprache mit den Eltern einen Antrag\* auf finanzielle Zuwendung für



die betreffenden Kinder beim Karlsruher Kindertisch e.V. stellen. Der bewilligte Betrag wird dann direkt an den Förderverein der Schule überwiesen, der für die satzungsgemäße Verwendung der Gelder sorgt.

**Nehmen Sie Kontakt zu uns auf –  
wir helfen schnell und unbürokratisch**

\* Download: <https://www.karlsruher-kindertisch.de/zuwendungsantrag>

Die Kostenübernahme erfolgt immer für das laufende Schuljahr.